

BORDORDNUNG INKL. AGB FÜR DIE FAHRGASTSCHIFFFAHRT AUF DER MS COSPUDEN (IM FOLGENDEN MSC)

1. Garantien und Siegel

- 1.1. Die Freizeit-Abenteurer GmbH verpflichtet sich, die selbstgesetzten Garantie-Siegel „garantiert sicher“, „100% Leipzig“ und „garantiert zufrieden“ vollständig umzusetzen.
- 1.2. Die garantierte Zufriedenheit bedeutet dabei: „Eure Zufriedenheit steht für uns an erster Stelle. Deswegen möchten wir unser Angebot schon im Vorfeld so gut wie möglich an eure Wünsche anpassen. Falls unsere Leistung einmal nicht dem entspricht, was wir versprochen haben, sprecht uns bitte an; am besten direkt und persönlich am Veranstaltungstag. Dann könnt ihr den nicht in Anspruch genommenen Teil unserer Leistung erstattet bekommen.“
- 1.3. 1.2. ist eine Gewährleistungsgarantie. Diese garantiert einen im Vorfeld, in einem vom Kunden bestätigten Angebot, beschriebenen Leistungsumfang. Sollte dieser Leistungsumfang mangelhaft in der Umsetzung oder in der Beschaffenheit der Leistung sein, wird die Abteilung Freizeit- Abenteurer mit Abzug der schon erbrachten Leistung, den Anteil der in Folge nicht erbrachten Leistung erstatten.
- 1.4. Hierfür muss ein tatsächlicher Mangel vorliegen.
- 1.5. Mangelhafte Leistungen bedingen einer direkten (direkt bedeutet – während und im Kulanzfall im Nachgang an die Veranstaltung, aber dennoch am Tag der durchgeführten Leistung) persönlichen Anzeige.
- 1.6. Die nicht erbrachte Leistung wird in einem von der Freizeit-Abenteurer GmbH vorab festgelegten Rahmen erstattet und ausgehändigt. Ein Bargeldanspruch besteht hierbei allerdings nicht.
- 1.7. Der Anspruch auf Schadensersatz entfällt somit.

2. Allgemeines, Geltungsbereich, Vertragsabschluss und Rabatte

- 2.1. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Fahrten auf dem Fahrgastschiff der Freizeit-Abenteurer GmbH.
- 2.2. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Fahrgastes werden nicht anerkannt. Unsere Fahrtbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Fahrtbedingungen abweichender Bedingungen des Fahrgastes die Lieferung oder Leistung an den Fahrgast vorbehaltlos ausführen.
- 2.3. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern, juristischen Person des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichem Sondervermögen, soweit nachstehend nicht anders geregelt.
- 2.4. Mit dem Erwerb eines Fahrscheines, einer Reservierung oder Charterbuchung bestätigt der Fahrgast, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Freizeit-Abenteurer GmbH zur Kenntnis genommen zu haben und diese vollumfänglich und vorbehaltlos zu akzeptieren.
- 2.5. Die MSC ist nur für den vertraglich vorgesehen Verwendungszweck einzusetzen. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt. Bei einer Weitervermietung kann der Leihgeber Schadensersatz von mind. 100% geltend machen.
- 2.6. Ein rechtsgültiger Vertrag und die damit verbundenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommen zustande, sobald eine Person die MSC, betritt.

- 2.7. Bei einer vorab getätigten und dem Team der Abteilung Freizeit-Abenteuer vorliegenden Reservierung, kommt ein Vertrag durch die schriftliche Annahme des Angebots zustande.
- 2.8. Sobald sich eine betriebsfremde Person an Bord des Schiffes MSC aufhält, ist sie ein Passagier. Passagiere unterliegen dem Seerecht insofern, dass den Anweisungen des Schiffsführers oder der Besatzung unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten ist. Solche Anweisungen sind nicht formgebunden und können zum Beispiel aus schriftlichen Hinweisen (zum Beispiel an Rettungsmitteln oder an der Bordwand), aus Ansagen oder Gesten bestehen. Darüber hinaus wird ausdrücklich auf die Inhalte des Punktes 4. dieser Ordnung (Haftung) verwiesen.
- 2.9. Eventuelle Rabatte sind nicht kombinierbar.
- 2.10. Reservierung werden erst mit einer Vorauszahlung von mind. 50% des Mietpreises gültig.

3. Fahrscheine/Tickets und Fahrpreise

- 3.1. Fahrscheine sind vor Antritt der Fahrt online auf www.freizeit-abenteuer.com oder (bei Verfügbarkeit) vor Antritt der Fahrt bei dem Bordpersonal der MS Cospuden zu erwerben. Reservierungen können telefonisch oder persönlich am Bootsverleih am Kanal 28 vorgenommen werden.
- 3.2. Die jeweils gültigen Ticketpreise können der Website www.freizeit-abenteuer.com oder den lokalen Aushängen entnommen werden. Sofern nicht anders ausgewiesen, verstehen sich die Preise einschließlich aller anfallenden Gebühren und Abgaben sowie der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
- 3.3. Von 3.2. abweichen kann vorab eine Rechnungslegung erfolgen. In dem Fall ist der Leistungspreis oder Teile davon zum in der Rechnung genannten Zahlungstermin fällig.
- 3.4. Der Fahrpreis ist vor Antritt der Fahrt oder Miete der MSC fällig.
- 3.5. Fahrscheine sind bis Antritt der Fahrt übertragbar.
- 3.6. Es besteht kein Anspruch auf die Reservierung bestimmter Plätze. Die Freizeit-Abenteuer GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass an Bord sowohl witterungsunabhängige als auch witterungsabhängige Plätze zur Verfügung stehen. Ein Anspruch auf eine der beiden Kategorien besteht nicht.
- 3.7. Fahrscheine sind der Mannschaft vor Betreten der MSC unaufgefordert vorzuzeigen, während der Fahrt aufzubewahren und den zuständigen Kontrolleuren auf Verlangen erneut vorzuzeigen. Die Fahrscheine sind nur am ausgewiesenen Fahrttag gültig. Kann kein gültiger Fahrschein vorgelegt werden, so ist der erforderliche Fahrschein nachzulösen. Bei Zuwiderhandlung kann die Freizeit-Abenteuer GmbH ein erhöhtes Beförderungsentgelt von mind. 200% erheben.
- 3.8. Sofern der Fahrschein für mehr als eine Person erworben wurde, hat der entsprechende Vertragspartner die MSC als Erster zu betreten.

4. Rücktritt und Stornierung der Fahrt

- 4.1. Der Kunde ist berechtigt, vor dem Rundfahrt- und/oder Charterfahrtstermin im Wege der Stornierung vom Vertrag zurückzutreten bzw. diesen zu kündigen.
- 4.2. Tritt der Kunde vom Vertrag oder Teilen des Vertrages zurück oder nimmt er die vereinbarten Leistungen, ohne vom Vertrag oder Teilen des Vertrages zurückzutreten, nicht an, behält die Freizeit-Abenteuer GmbH den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung. Es werden folgende Gebühren fällig:

| | |
|------------------------------------|-------|
| bis zum 7. Tag vor Leistungsbeginn | 50 %, |
|------------------------------------|-------|

| | |
|-------------------------------------|-------|
| vom 6. – 3. Tag vor Leistungsbeginn | 80 % |
| ab 2. Tag vor Leistungsbeginn | 100 % |

der Vertragssumme.

- 4.3. Werden der Vertrag oder Teile des Vertrages gar nicht storniert, wird die volle Vertragssumme fällig.
- 4.4. Sollte die Veranstaltung (Bootsmiete, Kanutour, Fahrten auf der MSC, etc.) aus behördlichen Gründen im Sinne der Bekämpfung der Pandemie nicht stattfinden können, so fallen keine Stornogebühren an.
- 4.5. Vertragsänderungen sowie der Rücktritt vom Vertrag bedürfen der Schriftform.
- 4.6. Bei Gruppenbuchungen kann die gebuchte Leistung um bis zu 5 Personen bis 2 Arbeitstage (Montag – Freitag) vor dem Leistungstag während der Geschäftszeiten schriftlich reduziert werden, solange die Mindestteilnehmerzahl für Gruppen erhalten bleibt. Zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen müssen zu ihrer Gültigkeit schriftlich von der Freizeit-Abenteurer GmbH bestätigt werden.
- 4.7. Die Freizeit-Abenteurer GmbH kann von dem Vertrag jederzeit zurücktreten, sofern die Ausführung des Vertrages infolge bei Vertragsabschluss unvorhersehbarer außergewöhnlicher Umstände erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird, ohne dass die Freizeit-Abenteurer GmbH diese Umstände zu vertreten hätte.
- 4.8. Bei Rücktritt der Freizeit-Abenteurer GmbH hat der Kunde keinen Anspruch auf Erstattung bereits geleisteter Anzahlungen.
- 4.9. Fahrscheine/Fahrpreise werden bei nicht angetretener Fahrt nicht erstattet.
- 4.10. Bei unerwarteten technischen Problemen und eine daraus resultierende Untüchtigkeit der MSC, gewährt die Freizeit-Abenteurer GmbH die Zurückzahlung der vorab getätigten Anzahlung. Ein Anrecht auf Schadensersatz gibt es hierbei nicht.

5. Haftung

- 5.1. Die Freizeit-Abenteurer GmbH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für die Stellung eines betriebssicheren Fahrzeugs sowie die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Im Übrigen haftet die Gesellschaft nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen oder behördlichen Vorschriften.
- 5.2. Für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Fremdleistungen, die in der Anmeldebestätigung ausdrücklich als solche bezeichnet sind, haftet die Freizeit-Abenteurer GmbH auch dann nicht, wenn sie derartige Leistungen vermittelt.
- 5.3. Die Freizeit-Abenteurer GmbH haftet nicht für Sachschäden des Kunden oder von Fahrgästen, sofern nicht der Eintritt des Schadens durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Gesellschaft oder ihrer Bediensteten verursacht wird. Die Gesellschaft kann sich jedoch auf gesetzliche Haftungsbeschränkungen und -Ausschlüsse sowie etwaige Entlastungsmöglichkeiten berufen.
- 5.4. Personen, die den Ablauf, die Bordordnung oder sonstige Belange der Schifffahrt der MSC gefährden, stören oder anderweitig beeinträchtigen, haften für daraus entstehende Schäden.
- 5.5. Eltern / Erziehungsberechtigte / Aufsichtspersonen gewährleisten die Aufsicht und haben die Haftung über bzw. für ihre minderjährigen Kinder und Jugendliche während der Nutzung von Angeboten der Gesellschaft, insbesondere jedoch an Bord.
- 5.6. Bei Verletzungen, Beschädigungen, Untergang sowie Diebstahl von Kleidungsstücken, von Gepäck, Handys, Kameras usw. übernimmt die Freizeit-Abenteurer GmbH keine

Haftung. Weiterhin übernimmt die Freizeit-Abenteurer GmbH keine Haftung für die Garderobe an Bord.

- 5.7. Der Fahrgast haftet für alle von ihm verursachten Schäden am Schiff, an Einrichtung, Inventar, Steganlagen etc. Etwaige Beschädigungen sind der Besatzung umgehend mitzuteilen.
- 5.8. Die Freizeit-Abenteurer GmbH haftet nicht für Unfälle, die durch Nichteinhaltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, falsche Angaben oder bei panischen Anfällen eines oder mehrerer Fahrgäste verursacht werden. Verletzungen, Unfälle oder Sachschäden müssen unverzüglich bei der Besatzung/dem Schiffsführer bzw. bei der Geschäftsleitung der Freizeit-Abenteurer GmbH gemeldet werden.

6. Beförderung von Tieren und Sachen

- 6.1. Tiere werden nur befördert, wenn dies ausdrücklich vereinbart worden ist. Die finale Entscheidung über die Beförderung fällt der Schiffsführer / die Schiffsführerin am Tag vor Ort.
- 6.2. Sachen (z.B. Rollstühle und Fahrräder etc.) werden nur befördert, soweit hierfür ausreichend Platz vorhanden ist. Die Freizeit-Abenteurer GmbH übernimmt keinerlei Obhutspflichten.

7. Beförderungsausschluss

- 7.1. Den Anordnungen der Besatzung und der Schiffsführer, die das Hausrecht für die Freizeit-Abenteurer GmbH ausüben, ist im Interesse eines geregelten Verkehrs und zur Sicherheit der Fahrgäste unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere für den Aufenthalt auf den Außendecks.
- 7.2. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen der Besatzung/des Schiffsführers können die betreffenden Personen von der Fahrt ausgeschlossen und von Bord verwiesen werden.
- 7.3. Die Freizeit-Abenteurer GmbH behält sich insbesondere vor, alkoholisierte Personen oder Gruppen mit überwiegend alkoholisierten Personen von der Fahrt auszuschließen und gegebenenfalls vom Schiff zu verweisen. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Fahrpreises besteht in diesen Fällen nicht.
- 7.4. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen der Besatzung/des Schiffsführers übernimmt die Freizeit-Abenteurer GmbH keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.
- 7.5. Personen, die eine Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung des Betriebes oder für andere Fahrgäste darstellen, können von der Teilnahme an der Fahrt ausgeschlossen bzw. von Bord verwiesen werden.

8. Sonstige Bestimmungen

- 8.1. Bei Bild- und Tonaufnahmen jeglicher Art, welche mit und von Mitarbeitern der Freizeit-Abenteurer GmbH aufgenommen werden, liegt das Copyright und das Recht der Veröffentlichung bei der Gesellschaft.
- 8.2. Gewerbliche Aufnahmen von Bild und Ton müssen gegenüber der Freizeit-Abenteurer GmbH angezeigt und von dieser schriftlich genehmigt werden.
- 8.3. Das Rauchen ist grundsätzlich nur auf dem Freideck gestattet.
- 8.4. Nicht transportiert werden feuergefährliche, explosive, ätzende sowie übelriechende Stoffe.
- 8.5. Für einen etwaigen Katastrophenfall unterhält die Freizeit-Abenteurer GmbH

Rettungswesten und sonstige Rettungsmittel. Die Freizeit-Abenteurer GmbH behält sich vor Sicherheitseinweisungen durchzuführen.

- 8.6. Eigentümer des Cospudener Sees ist die Stadt Leipzig, welche für das Nutzungsrecht verantwortlich ist. Die verschiedenen Genehmigungen für den Betrieb der Binnenschifffahrt durch die Freizeit-Abenteurer GmbH liegen vor. Gesonderte Regelungen, durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadt Leipzig für den Cospudener See gelten hier genauso, wie die der Freizeit-Abenteurer GmbH.
- 8.7. Der Mieter kümmert sich um jegliche, die individuellen vertraglichen Vereinbarungen, welche von der Freizeit-Abenteurer GmbH nicht vorliegen und für die Veranstaltung notwendig werden.
- 8.8. Gerichtsstand ist - soweit nicht anders gesetzlich zwingend vorgeschrieben - Leipzig.

Diese Bestimmungen sind gültig ab 01.01.2022. Alle vorherigen Bestimmungen im Sinne von AGB, die den Betrieb der MS Cospuden betreffen, sind damit außer Kraft gesetzt.